

# Saale-Beitung.

Zweihunddreißigster Jahrgang.

**Anzeigen**  
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, nach unsern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.  
Reklamen die Zeile 60 Pfg.  
Escheint wöchentlich dreimal;  
Sonntags und Montags einmal,  
sonst prozontal täglich.  
[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei prozontaliger Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., prozontalisch 2 M., einmonatlich 1 M., auswärts befreit.  
Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.  
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Berz.  
Für die Redaktion verantwortlich  
Dr. Ernst Schulze in Halle.  
[Fernsprecher-Verbindung Nr. 176.]

Nr. 580.

Halle a. d. Saale, Montag den 12. Dezember

1898.

## Deutsches Reich.

### Sof- und Personalnachrichten.

**Berlin, 11. Dez.** Der Kaiser hörte gestern morgen die Vorträge des Oberst des Generalstabes Grafen Schlieffen und des Generaladjutanten v. Sahlbe. Mittags nahm der Kaiser militärische Übungen an.

Der Kaiser und die Kaiserin trafen heute, von Potsdam kommend, mit ihrem Gefolge kurz vor 10 Uhr auf dem reich geschmückten Bahnhofs in Charlottenburg ein, um der Einweihung der Trinitätskirche beizuwohnen. Die neue Kirche, deren Grundstein am 15. Oktober 1886 gelegt wurde, ist von den Architekten Prof. Volkmann und J. Zaph, aus schließlich durch Charlottenburger Handwerker erbaut, und zwar unter dem Protektorat der Kaiserin, aus Mitteln der Luisen-Stiftungs-Gemeinde zu Charlottenburg. Sie präsentiert sich als ein schmucker rother Backsteinbau mit stattlichem Turm und deutscher Schieferbedachung. Um 10 Uhr trafen die Majestäten ein, an der Spitze empfangen vom Generaladjutanten, Probst D. Haber, dem Superintendenten Strömberg, dem Oberprediger Müller und dem Geistlichen Chorleiters, sowie den Vertretern der Gemeindeverwaltung, ferner von Kultusminister Dr. Hoffe, dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Worschmann und den Spitzen der Kirchenverbände, dem Negierungspräsidenten Grafen Sine de Wrath und den Spitzen der Verbände der Stadt Charlottenburg mit dem Bürgermeister Witting. Nachdem der Kaiser die Front der Ehrencompagnie abgesehen und zwei Ehrenmännchen der Kaiserin einen Strauß überreicht hatten, begrüßte Generaladjutant D. Haber das Kaiserpaar, indem er die Wünsche der Trinitätskirche zum Ausdruck brachte. „Möchte das, was die Majestäten in dem vordevorischen Feiernabend des jüdischen Landes geahnt hätten, auch der deutschen Erde zu Gute kommen.“ Der Kaiser erwiderte die Worte mit dem Entschlossenheit der Schließungsbegehr. Unter Beisein der Geistlichkeit betrat dann die Majestäten die Kirche. Nach einem Gehör des Kirchenrats und einem Gesandten nach dem Hofe, wurde die Kirche dem Kaiserpaar übergeben. Der Kaiser ließ nach Beendigung der Feier der Kirche die Ehrencompagnie vorführen, die sich dann mit der Kaiserin zum Wagen nach Berlin in das königliche Schloss. Am 10. wird berichtet, daß Kaiser Wilhelm im nächsten Frühjahr anlässlich der Enthüllung der neuen Preußen im deutschen Reichstagspalast nach dort kommen werde.

### Das Reichstagspräsidium beim Kaiser.

Der Kaiser empfing am Sonntag mittags das Präsidium des Reichstages, d. h. den Präsidenten Grafen von Waldersee und die Vizepräsidenten Dr. von Frege und Schmidt-Gebersfeld. Hierbei reichte der Kaiser den drei Herren sowohl sein Willkommen wie beim Abschied die Hand und sprach sich zunächst über den Verlauf und Schluss der Sitzung aus, in der das Präsidium des Reichstages fortwährend war. Dann ging der Kaiser auf die internationale Situation ein. Er betonte, daß diese, obwohl wir mit allen in Betracht kommenden Mächten auf friedlichen und freundschaftlichen Füße stehen, große Aufmerksamkeit erfordere, was ja auch jeder Vorkauf einsehe, und daß es deshalb auch notwendig sei, die vorgelegene Verweltkommung und Ergänzung der Krone durchzuführen. Was vorgeschlagen sei, wurde freilich wenig, aber er hätte zur Schonung der Steuerkraft des Landes nicht mehr vorschlagen können. Dann sprach der Kaiser mit Befriedigung von seiner Politik und theilte verschiedene Epochen daraus mit, besonders auch, daß er sich gefreut hätte über das Zusammenhalten aller Deutschen, sowohl der der evangelischen wie der der katholischen Konfession angehörigen. Präsident Graf v. Waldersee nahm Ver-

anlassung, dem Kaiser die Glückwünsche über den außerordentlich günstigen Verlauf der Reise und die glückliche Heimkehr namens des Reichstages auszusprechen. Die Audienz währte ¼ Stunden. — Hiermit wurde das Präsidium von der Kaiserin empfangen, die ebenfalls sich außerordentlich freundlich zeigte und den Herren die Hand zum Abschied reichte.

### Die Hypothekfrage.

Die „M. N.“ treten der Frage, ob der „Nat.-Bz.“ über die Stellungnahme des Bundesrates zur Hypothekfrage entgegen. Die Sache ruhe zur Zeit noch im Bundesrat, so daß eine Entscheidung überhaupt nicht zu hoffen sei. Außerdem dürfe der Bundesrat sich nicht für die Regelung von Hypothekfragen der Landesgesetzgebung zu überlassen, namentlich nicht, nachdem er von Seiten der Agenten angereizt wurde. Um übrigen sei die Absicht der nachgehenden Kreise nach wie vor dahin gerichtet, durch Reichsgesetz außerhalb (nicht innerhalb) des Bundesrates eine Anbahnung zur Entscheidung von Hypothekfragen zu schaffen.

In Verbindung hiermit ist auch das folgende von Interesse. In den einleitenden Worten, die bei der Ausgabe des Hofkalenders für das Jahr 1899 vorausgeschickt werden, finden sich die nachstehenden Sätze, die im gegenwärtigen Augenblick besondere Beachtung verdienen:

„Veränderungen in dem genealogischen Theile des Hofkalenders sind nicht vorgenommen worden, wenn auch in diesem Jahre, wie schon oft, mancherlei Verände- rungen eingetreten sind, die Redaction von ihren alljährlichen Grundrissen abzurufen und den Hoffändern zu übermitteln zu beabsichtigen zu machen. Es sei auch hier darauf hingewiesen, daß der Hofkalender die Willkür nicht erträgt, noch werden wird. Er hält sich an die vollendeten Thatfachen und verzichtet nie freiwillig auf irgend welche Vervollständigung vor Bekanntwerden ihrer Richtigkeit. Daran hat er sich wenig ändern lassen, gegen seine Meinung nach unbedingter Anstrengung durchzuführen, daß er an dem bisherigen Wortlaut festhält. Auch von ihm gilt das Wort: „Sit ut est aut non est.“ (Er sei, wie er ist, oder er sei nicht).“

Im Kalender wird dem Grafenregenten von Lippe das Prädikat „Graf“ nicht vorausgeschickt. Darauf bezieht sich aufeinander die Notiz.

### Annäherung an Deutschland.

Ueber Annäherungsversuche Frankreichs und Englands an Deutschland lag in einem aufsehenerregenden Artikel die „M. N.“ bezüglich des vorläufigen Chamberlain's: „Die Weltöffentlichkeit, welche er auch noch zu berücksichtigen, würde sich einen Augenblick, wenn er sich Handel eingewunden, und kein Staatsmann, den die ihm anvertrauten Interessen am Herzen liegen, würde dies von der Hand weisen. Eine Verbindung sei dabei heftig voranzgetrieben, daß nämlich Deutschland allein darüber wachen sollte, zu entscheiden, was seine Interessen erfordern. Die Verbindung ist vielleicht der Stein für künftige Ereignisse, aber im Winter und Sommer werden, so lange beide Nationen gemeinsame Ziele verfolgen, überall in der Welt die gleichen Hoffnungen zu schaffen. Hiermit wäre die Wahl zwischen Frankreich und England nach Maßgabe unserer nobelen Interessen bald zu treffen, wenn es sich für uns überhaupt darum handelt, in der einen oder anderen Weise Partei zu ergreifen. Unsere Wünsche in Europa liegen an erster Stelle die Interessen des Grafen Thun und über diese selbst hinaus in ungeschwächter Kraft fest. Um übrigen aber ist die Grundfrage der Dreiländer-Mächte gewesen, jede Kombination zu

billigen in dem Bestreben, den Frieden zu sichern. Deshalb würden wir es mit denselben Freunde begrüßen wie das Angebot Englands, wenn die französische Presse Vorwürfe machte, die sich zu dem großartigen Vorhaben eines verantwortlichen Staatsmannes beziehen würden, der an Gehalt und Werth denjenigen der englischen Minister nachsteht.“

Der Londoner „Standard“ bezieht die jüngsten Ausföhrungen Chamberlain's über das Verhältnis zwischen Deutschland und England und sagt:

„Nur wenn Deutschland und England gemeinsame Interessen haben, werden sie eine Verständigung haben, gemeinsam vorzugehen der Bewegung für beide wird lediglich Rücksichtnahme auf die eigenen Interessen sein. Gelegenheiten zu Verständigungen zwischen beiden Staaten werden vornehmlich nicht weiter ausfinden, da glücklicher Weise nahezu alle Streitpunkte der Vergangenheit beseitigt sind. Keine der beiden Mächte hat irgend ein Verlangen nach neuen Erweiterungen gerade in der gegenwärtigen Zeit; beide würden vielmehr eine Zeit der Ruhe vorziehen, um die weiten, ihrer Herrschaft zugewiesenen Gebiete zu organisieren.“

### Das Hypothekentant-Gesetz.

**SS Berlin, 11. Dez.** Das Hypothekentant-Gesetz hat, wie wir gegenüber anderweitigen Meinungen mittheilen wollen, den Bundesrat noch nicht befristigt, kann also auch dem Reichstag noch nicht zugehen. Es haben vielmehr noch einige Einzelregierungen, denen der Entwurf zur Begünstigung unterbreitet war, gegen manchen Bestimmungen derselben, wie sie das Reichstagsmitglied in Vorlage gebracht hat, Bedenken geltend gemacht, deren Prüfung zunächst zu erledigen ist. Wiewohl hat sich das Reichstagsmitglied bereits überzeugt, daß die vielen Ausstellungen, die in der Presse und in Petitionen gegen den Gesetzentwurf erhoben worden sind, der Berechtigung nicht entbehren, und daher in gewissen Beziehungen entsprechende Änderungen vorgenommen. Um befriedigen hat das Amt prinzipiell anerkannt, daß sich ein vollständiger Ausschluß der Bezeichnung von Baustellen und Neubauten aus dem Hypothekentant-Gesetz nicht mit den Anforderungen des modernen Geschäftsbetriebs und der sozialen Bedürfnisse vereinbaren lasse, und daher nach dieser Richtung hin den Vanten gegenüber dem Vorwurfs einige Konzessionen gemacht. Diese sind allerdings so unbedeutend, daß sie, wie wir schon jetzt sagen können, von der Praxis nicht als hinreichend anerkannt werden dürften. Um übrigen wird ja aber der Reichstag in dieser Hinsicht das letzte Wort zu sprechen haben.

### Ein agrarisches Fand.

Wie bereits kurz mitgeteilt, sind die von den drei Wortschauspielern des Bundes der Landwirthe mit so großer Olfentation angebrachten drei Interpretationen auf einen so starken Widerspruch bei den einzelnen Fractionen gestossen, auf deren Unterfertigung gerechnet war, daß die Herren es vorgezogen haben, von der Einbringung abzusehen. Nur die zweite Interpretation, die Preislichheit, wird, wie es scheint, in sehr veränderter Form eingebracht werden, etwa in Form einer Anfrage, ob die verlinkten Regierungen geneigt seien, über die ihnen bezüglich der Preispreise angelegte Cigarette Auskunft zu erteilen. Es scheint, daß man allererst den drei Herren — von denen zwei, Herr v. Wangenheim und Herr Dr. Wöhrle, parlamentarische Meinung sind, während Herr Dr. Dahn sich keineswegs einer besonderen persönlichen Sympathie im Hause zu erfreuen hat — zu vernehmen, daß man nicht geizig ist, ihnen die stührende Rolle im Reichstag zuzubilligen, der sie

## Aus Kaiser Friedrich's jungem Erleben.

Mit dem warmen Interesse einer freundschaftlichen Sympathie wird jedes Zeugniss von dem Leben unse- rer Vorfahren auf- genommen. Und wie viel mehr jedes Wort, das er selbst über sein Familienleben spricht! Doch besitzen wir keine Memoiren von Kaiser Friedrich, die er selbst verfaßt hat. Aber ein Memoirenwerk über den Kaiser wird, von Margarethe von Bönningers verfaßt, in den nächsten Tagen erscheinen. Die Verlagsanstalt Richard Schröder in Berlin war so freundlich, der Presse einen Einblick in das Buch vor seinem Erscheinen zu geben, und so theilen wir hier einige Proben aus dem werthvollen Memoirenwerk mit.

Zu seinen Vermählungstage (25. Januar 1858) hatte der Prinz von der Kaiserin-Mutter von Preußen (der Schwester seines Vaters) das folgende Glückwunsch-Telegramm erhalten: „Meine Gedanken und Gebete begleiten Dich zum Altar und nach der Trauung begrüße ich Deine Victoria als liebe Wichte. Der herrliche Tag möge ein gesegneter bleiben.“

Der Antwort auf diesen herrlichen Glückwunsch kam der folgende Brief, den der Prinz nach vierwöchiger Ehe an die Kaiserin-Mutter richtete, und in dem das freudige Bekennnis seines vollkommenen Glückes enthalten ist:

Berlin, den 22. Februar 1858.

Meinere geliebte Tante!

Ich möchte nicht gern ... ablesen lassen, ohne ihm ein paar Zeilen an Dich mitzugeben, die von einem in eigent- lichen Sinne des Wortes glücklichen Ehepaar herkommen. Denn wollte ich auch meinerseits für die Hebung des St. Katharinen-Ordens an meine Frau danken, der große Freude machte und gleich tags nach unserer Eintrage in Potsdam, bei der wirklich noch prachtvollen Einholung zu Berlin, zum ersten Male angelegt ward.

Seine lieben Worte an Victoria machten auch mir eine große liebe Freude, und waren eine höhere Befriedigung aller der Seiten Deiner gnädigen Theilnahme für sie, selbst an die sie als künftige Wichte kommt. Unsere Wünsche für die Deinetwegen war unglücklich schon und festerlich, und wahrhaft er- zeugend mußte die allgemeine freudige Begeisterung aller Kaiserin und an allen Orten sein. Meine Frau wünschte sich

dabei so glücklich und richtig zu benehmen und konnte ich selbst darüber mittheilen, wie man mit ihr zureden wird.

Unsere Trauung in London war ungemein feierlich, auch hier alle meine Erwartung, Alles ging gut und ohne jede Störung von Latten. Ich selbst bin in Winter und Londoner Mebel tellere Souvenirchen vor in voller Pracht, was zum Vertieren Mühe auch der Fall war, so daß, abgesehen von der Winteratmosphäre, Alles nach Wunsch gelungen ist. In meiner Ehe finde ich inwendig viel Freude, Friede und Glück und habe das Vorrecht, als wenn die Stimmung des so genannten Montagmorgens dieselbe auch bleiben würde für das künftige häusliche Leben, da wir uns durchaus nicht in über- schuldigen Regionen bewegen. Wie froh bin ich, zu hören, daß Du, geliebte Tante, Dich jetzt so wohl befindetst, wenn auch jeder äußere Ansehnd Dir verboten ist; möchte es so bleiben, damit beim Beginn der schüneren Jahreszeit Du einen recht wohlthätigen Sommeraufenthalt erziehen möchtest, ohne bloß an die Gesundheit denken zu müssen.

Darf ich den Betretern und Cousins die allerbesten Grüsse senden, besonders an Fanny und Olga; ferner auch Deinen Damen, unteren Gefährtschirmen. Gott segne Dich, geliebte theure Tante, ewig bin ich Dein Dich sehr liebender gebornener Neffe

gez. Friedrich Wilhelm.

Welcher Sympathien das junge Paar, Prinz Fritz und seine Wichte, sich im königlichen erweist, das wird aus den freudigen Ausdrücken gelegentlich der am 14. August 1862 erfolgten Geburt eines zweiten Sohnes, des Prinzen Heinrich, klar. Auf das frohe Ereignis warb das Jahr vorher erfolgte Hinscheiden des künftigen Schwagers, des Prinzen Albert, einen Schatten, und die Erinnerung, die ihm folgt durch die Gratulationsbriefe. Die erste Begrüßungsworte erhielt der Kronprinz von seinem königlichen Vater mittels des folgenden Telegramms:

Dem Kronprinzen im Neuen Palais.

Ich preise Gott mit Euch für seine Gnade! Er helfe weiter. W.

Diesem Telegramm folgte am demselben Tage ein zweites:

Kronprinz, Neues Palais.

Ich übersende Dich vom morgenden Geizten. W.

Die Königin Augusta schrieb unter dem 14. August aus Karlsruhe:

Mein geliebter Fritz!

Welche unbeschreibliche Freude hat Di: mir heute bereitet durch die erhabene Wochsicht, die in ein neuer Beweis der reichen Gnade Gottes ist. Wie hat Er unsere geliebte Wichte während der langen Zeit tiefer Trauer und Noth geschützt und ihren und des Landes Wohl nach einem Sohn e liebreich erfüllt, eine solche Gabe abzugeben in ihrer Zeit. Ich darf nicht sagen, wie dankbar ich und erleichtert ich bin. Unannehmliche liebe Wichte in meinem Namen und danke ich für den Sohn ... Gott segne dein geliebtes Kind und lasse diesen Sohn mit allen Eigenschaften seines unvergleichlichen Großvaters angeschlossen sein; möge er ein zweiter Fritz Albert werden, in Weisheit und Tugend. Ich nenne Dich von Herzen, mein lieber Fritz. Eins aus ihm mit sich, daß ich Dich nicht in Potsdam meine mütterlichen Pflichten erfüllen und mich mit Euch freuen kann, aber in Gedanken und Gebeten ist dies völlig der Fall und dies nicht für beide.

Wieg Deine getreue

Mama.

Und am 21. August 1862 schrieb die Königin Augusta an ihren Sohn aus Baden:

Mein lieber Fritz!

Dein erster Brief hat mich tief gerührt durch die Freude über dein liebreiches Herz und die Details über alles, was unsere theure Wichte betrifft. ... Ich hatte fast erwartet, daß dein Sohn Albert genannt werden würde, weil dieser Name, gleichviel ob mehr oder minder deutlich, recht eigentlich als Bezeichnung des unvergleichlichen Großvaters fortzuführen sollte und ich glaube, daß die Königin Victoria dieselbe Erwartung hegte.

Am kalonischsten drückte sich folgendes Telegramm aus:

Berlin, d. d. 14. August 1862.

An Seine K. Hoheit den Kronprinzen,

Potsdam, Neues Palais.

Barock: Neues Palais.

v. Wangell,

Berlin.

Am Schluss des ersten Bandes folgt die Heranzugabe des Ergebniss wie folgt zusammen:

„Nach ist das Verhältnis des Prinzen zu seinem Vater mitgeteilt. Der Sohn hat sich mütterlicher Weise verhalten“

sch selbst gewachsen erodierten. Auch bezüglich der Bildung der wirtschaftlichen Vereinigung will man den genannten drei Herren nicht die Initiative überlassen, namentlich nachdem die Führer des Centrums die definitive Erklärung abgegeben haben, sie würden sich an einer wirtschaftlichen Vereinigung, die von diesen Herren ins Leben gerufen und geleitet würde, nicht beteiligen. Gerade überall — armer Land der Landwirtschaft! Und dabei spielte noch ein Sondernersatz die „Korrespondenz des Bundes der Landwirtschaft“ über den unruhigen Gegend der freimüthigen Volkspartei, aber eine parlamentarische Reorganisation, und prägte mit der Wirkung, welche die agrarischen Interpellationen haben würden. Die freimüthige Volkspartei würde zu ihrem Schaden nur zu bald gewahrt werden, daß der Boden, auf dem sie sich gestellt, ungenügend über ihr unter den Füßen weggezogen wird. Am 11. April umgekehrt hat der Bund der Landwirtschaft der Boden unter den Füßen weggezogen worden. Die freimüthigen Gegeninterpellationen haben offenbar dazu beigetragen, auch auf Seiten der Konservativen die ganze Verantwortlichkeit des Vorgehens des Bundes der Landwirtschaft und des ersten Debats seines neuen Präsidenten vor Augen zu fassen.

Selbst die „Deutsche Tageszeitung“ glebt indirekt das Fiasco, betr. die Gründung der wirtschaftlichen Vereinigung, an, indem sie schreibt:

„Durch die Besse gehen allenthalben Mittheilungen, daß die wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages schon gegründet sei oder heute abend gegründet werden solle. Weders ist ganz unwichtig. Die wirtschaftliche Vereinigung beruht noch nicht und wird auch heute nicht in der Luft herbeigeholt werden. Einmal konnte auch noch keine Reaktion zum Vorkommen angeschlossen werden.“

Einmal gab es im Reichstags eine schätzvolle wirtschaftliche Vereinigung, die 204 Mitglieder zählte; jetzt scheint nicht einmal die Hälfte bereit, sich unter die Führung des Bundes der Landwirtschaft zu stellen. Das Fiasco des Bundes der Landwirtschaft ist um so größer zu veranschlagen, als seine Organe nach der Reichstagswahl triumphierend verkündeten, daß in dem Reichsparlament eine starke Majorität vorhanden sei, damit das Programm des „Bundes“ zu verwirklichen.

#### Zur Postverwaltung.

den die Postverwaltung zunächst versuchen zu einzuführen genehmigt, soll in der Verordnungswege angewendet werden. Dem gegenüber tauchen bereits allerlei Bedenken auf, die auch nicht ohne Grund zu sein scheinen. So schreibt die „Frankf. Ztg.“:

„Eine so große Maßregel als Versuch zu betrachten, geht kaum an, man muß sich über alle ihre Konsequenzen im Vorhinein klar sein. Die Einführung in der Verordnungswege scheint hauptsächlich bedenklich zu sein, da die Zwecke der Postverwaltung nicht anders, aber seine Vorlage in Aussicht stellt. Es ist dem gegenüber zu betonen, daß der Reichstag bei einer Sache von solcher Tragweite, durch die die Verantwortlichkeit des Reiches in hohem Maße berührt wird, mitwirken sollte, wenn auch das Faches der Postverwaltung folgende Reichstagsvollkommenheiten einmüthig. Der Reichstag ist bisher als wertvolles Element gegen die Verfallung der Reichsbank ins Leben geführt worden, dieselben Gründe mahnen zu einer gleichwertigen Vorkaufs, wenn jetzt die Postverwaltung den Gebührener in verhältnißmäßig Umfange und mit erheblicher vermehrter Anwesenheit in die Hände nehmen will. Das Bedenken, was man entgegen zu vernehmen hat, ist die völlige Aufhebung über die entsprechenden Pläne der Reichspostverwaltung und wir nehmen an, daß die letztere bei der großen Tragweite und bei dem höchsten Interesse, das die ganze Reichsbank an ihren Vorhaben nimmt, sich dieser Politik nicht enthalten wird. Man kann solche Berechnungen nicht durch eine Art Regimentsbefehl einführen, man muß bei Offenheit und der parlamentarischen Vertretung Zeit und Gelegenheit geben, vorher dazu Stellung zu nehmen.“

Und die „Nat.-Ztg.“ äußert sich:

„Erlangt die geplante Einrichtung eine erhebliche Ausdehnung, so kann die Postverwaltung dadurch mit sehr großen Summen zum Schuldner des Publikums werden. Das Reich würde zeitweilig eine schwebende Schuld von großem Betrag durch Vermehrung der Post annehmen und für deren Verwindung bedarf es eines Ertrages einer geschäftigen Erfindung.“

Rechtschaffen zu erkennen. Aber der durch den Fortschritt in der allgemeinen Entwicklung bedingte natürliche Gegensatz zwischen sich folgenden Generationen beginnt auch hier allmählich sichtbar zu werden. Der Vater des Prinzen zeigt sich als Realpolitiker, der Sohn mehr als Idealist. Der Vater kann nicht verstehen, daß ihn das Jahr 1848 zum politischen Züchtling gemacht, der Sohn vermag in der Revolution lediglich die natürliche Reaktion eines zur politischen Reife gediehenen Volkes gegen die Verletzung politischer Rechte zu erblicken. Der Vater war unter der absoluten Regierung in die höheren Lebensjahre gelangt und ließ sich, den neuen Verhältnissen nachgebend, die parlamentarische Mitwirkung bei seiner Regierung nicht gefallen, eine sogenannte parlamentarische Regierung aber verhorreterte er. Dem Sohne erscheint die Institution des Parlaments bereits als ein Nothwendigkeit, und das englische Vorbild liegt ihm den Gedanken fern, daß eine Regierung nicht gut ihre Weisheitsbeschlüsse von Kammer in den Wind zu schlagen. Die Wahrung des Ansehens der Krone liegt dem Prinzen dabei nicht weniger am Herzen als seinem Vater. Die liberalen Anschauungen, welche der Prinz in England aufgenommen, entfremden ihn der vorwiegend Ultraroyalisten, welche der russischen Fremdbild traditionell den Rang geben, und bringen ihn in eine gegensätzliche Stellung zu ihm. Gleichwohl läßt sich von einer prononcirten Politik des Prinzen am Ende unserer Periode nicht sprechen. Bis zum Eintritt Bismarcks in das Ministerium seien wir ihn im wesentlichen den Standpunkt der Regierung sowohl in der inneren wie in der äußeren Politik theilen. Die Vergrößerung der Macht und des politischen Ansehens Preussens findet in ihm einen warmen Befürworter, und mit dem Zweck will er auch das Mittel. Die Schaffung einer stärkeren Armee erscheint ihm als ein Nothwendigkeit, wenn er auch mehr als sein Vater bereit ist, bei ihrem Standpunkt festhalten der Gegenpartei Zugeständnisse zu machen. Erst als sich die Militärfrage zu einer Kräftprobe zwischen der Krone und der Volkspartei zu gestalten droht, wird er von Sorge erfüllt, und so finden wir ihn am Ausgang unserer Periode vor einem schweren Konflikt zwischen den Pflichten des Sohnes und des Kronprinzen.

#### Die Schuldentilgung in Reichs.

Der Gesetzentwurf wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Rechnungsjahr 1890 zur Schuldentilgung unterscheidet sich von dem vom Reichstag im Rechnungsjahr 1890 erlassenen Gesetze dadurch, daß die Erhebung des Reichssteuerzuschusses auf 200 Millionen Mark und Verbrauchssteuern um 37,5 Millionen Mark nicht mit aufgenommen ist. Wie in früheren Jahren, bleibt auch dieses Mal die Erhebung des Reichsbeitrags dem Reichstags vorbehalten, da zur Zeit das Ergebnis des Rechnungsjahres 1890 noch nicht zu übersehen ist. Vorläufig wird der zur Schuldentilgung in 1890 disponible Betrag auf rund 50 Millionen Mark veranschlagt. Die Vorschläge bestimmen, daß wenn in 1890 die Ueberweisungen die Materialbeiträge übersteigen, von dem Ueberschuß drei Viertel zur Schuldentilgung verwendet, d. h. vom Ueberschuß (nach dem Etat rund 92 Millionen Mark) abgelegt werden sollen. Vorangesetzt, daß im Etat für 1901 die Materialbeiträge die Ueberweisungssumme um mehr, als diese über den Betrag der Materialbeiträge in 1890 Ueberschuß, übersteigen, so wird die Differenz aus der zur Schuldentilgung verfügbaren Mittel gedeckt. Die diese Bestimmungen werden, ergibt sich aus der Einstellung der Differenz von 25,580,000 M. in den nächsten Etat, welche auf Grund des Budgets von 1897 aus den zur Schuldentilgung übrig gebliebenen 37,500,000 M. entnommen werden. Tatsächlich sind also zur Schuldentilgung in 1897 98 nur 9,200,000 M. disponibel. Der Betrag von 25,580,000 M. ist als Ausgabe eingestellt zur Deckung eines Theiles der einmaligen Kosten der Änderungen in der Organisation des Reichsgebietes. Maßbar wird der Aufschub dessen erst, wenn nach Abschluß der Rechnungen für 1899 der Bedarf nicht durch Mehrerträge der Ueberweisungssumme gedeckt wird. Man wird nicht in Abrede stellen können, daß diese ganze Art der Verwendung eine außerordentlich komplizierte ist. Zudem handelt es sich bei einer Reichsentscheidung von zur Zeit über 208 Millionen um geradezu minimale Beträge. In Wirklichkeit kämft die ganze Manipulation voran hinaus, einen Theil der Einnahmeüberschüsse der Einnahmen vorzutheilen und dieselben zur Deckung der Ausgaben zu verwenden. Das einzige Mittel zur Verminderung der Reichsentscheidung ist unter allen Umständen höchstliche Sparsamkeit bei neuen Ausgaben. Es wird demnach Aufgabe des neuen Reichstages bei der Beratung des Etats für 1899 sein, dahin zu wirken, daß die Finanzverwaltung des Reiches sich nach der Decke streckt und die Hälfte von rund 92 Millionen Mark nach Möglichkeit herabzubringen.

#### Die Ausweisungen an Nordholfstein.

Das bänische Volk „Reimbal“ hat bis Anfang December reichende Angaben über die Zahl der Ausweisungen an Nordholfstein veröffentlicht, in denen nur 12 bis 15 Gemeinden nicht berücksichtigt sind. Danach haben 186 Personen, und zwar 95 Männer, 52 Frauen und 38 Kinder Ausweisungsbefehle erhalten. 55 Personen sind unmittelbar nach dem Empfang der Vorladung ausgewandert, aber die polizeilichen Ausweisungsbefehle entgegenzunehmen. 31 Personen, 6 Frauen und 25 Kinder, haben das Land mit dem ausgewiesenen Vater, Mutter oder Verwandter verlassen, ohne selbst formell ausgewiesen zu werden. Insgesamt sind demnach seit dem 1. Febr. 1898, abgesehen von den genannten wenigen Gemeinden, 271 Personen, seit dem 1. Okt. ca. 250 Personen, ausgewiesen worden. Die Ausweisungen waren bis auf 15 bis 20 Schweden und einen Polener ausschließlich dänische Staatsangehörige.

In der Gemeinde Schnabe (Kreis Sonderburg) haben, wie die „Frei. Ztg.“ mittheilt, die Jünger Jacob Petersen und Christian Hansen-Doll durch den Gemeinderath die Ausweisung erhalten, sofern die 30-jährigen Söhne, welche die landwirtschaftliche Schule zu Lunde besucht, während der Ausweisung, nicht bezugsfähig 8 bänische Oportanten zu sein, und demnach sofort ausgewiesen würden. In ähnlicher Weise hat der Rentier Dan in Ulstrup (Kreis Sonderburg) die Ausweisung erhalten, seinen 17-jährigen Sohn, der eine Hochschule in Dänemark besucht, zurückzunehmen. Anderenfalls würden auch aus dieser Gemeinde Oportanten ausgewiesen werden. Das sind Eingriffe der Verwaltung in das Elternrecht, die wohl noch gesetzlich begründet werden müssen. Ob es außerdem — geschmackvoll ist, in solcher Weise, wie es hier geschieht, mit weiteren Vorfällen gegen andere zu drohen und damit eine Art „Raubhand“ zu inscenieren, das wird dem Vater dieser Art Ausweisungspolitik, Herrn von Keller, wohl an anderer Stelle klar gemacht werden. Man mag über die Ausweisungen denken, wie man will; wenn sie in solcher Art wie hier gepflegt und angeordnet werden, dann sind sie mit den üblichen Anschauungen von Recht und Billigkeit nicht gut zu vereinbaren.

Ein dänisch gestimmter Agitator im Kreise Åbenrade, der Postboteer Halle Viksell, der sich kürzlich unter Umgehung der Landesregierung durch die Post nach dem Reichstag begeben, und in Nordholfstein hart vertretenen grundgesetzlichen Freigedanken trauen ließ, ist seines Amtes als Kirchenvorsteher entbunden worden.

#### Parlamentarische.

\* Zur Frage der gesetzlichen Regelung der zweijährigen Dienstzeit schreibt die „Germania“:

„Der Militärvorlage gerecht es nicht zum Vortheil, daß sie sich in Bezug auf die zweijährige Dienstzeit nur in allgemeinen, zu nichts verbindlichen Sätzen (wie die „Kreuzztg.“ bemerkt hat) ausdrückt. Ein etwaiger Versuch, die zweijährige Dienstzeit nachweislich und vielleicht in perpetuum als „Kompensationsobjekt“ zu verwenden, wird bei der Mehrheit des Reichstages keinen Anklang finden.“

Es bleibt abzuwarten, ob das Centrum von der gesetzlichen Bestimmung der zweijährigen Dienstzeit seine Zustimmung zu der Militärvorlage abhängig macht.

Obgleich der Bundesrat über die in der letzten Session angenommenen Gesetzentwürfe über die Aufhebung des Militärliturgiegesetz noch keinen Beschluß gefaßt hat, will das Centrum im Reichstags den bahngedachten Gesetzentwurf von neuem einbringen. Der Gesetzentwurf, welcher das Verbot der Verbindung politischer Vereine aufheben soll, ist im Reichstags von nationalliberaler Seite (Herrn Wassermann u. Gen.) bereits wieder eingebracht worden, obgleich der Bundesrat auch über diesen Beschluß des vorigen Reichstags noch nicht entschieden hat.

\* Dem Bundesrat ist eine Vorlage zugegangen, nach der die allgemeinen Grundsätze über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden sowie bei den aus Mitteln der Gemeinden unterhaltenen Instituten mit Militärbeamten unbeschadet der Erreichung des gesetzlichen Zweckes einer ausreichenden Versorgung der Militärämter eine Fassung erhalten sollen, die offizieller Versicherung zufolge eine wesentliche

Einschränkung des Selbstverwaltungsbereichs der Gemeinden vermeidet und die Verhältnisse der Verhältnisse in den einzelnen bündischen Bundesstaaten nach Möglichkeit berücksichtigt.

\* Die im Reichs-Justizamt ausgearbeitete lex Senege ist vom Staatsministerium angenommen worden und wird dem Bundesrat noch vor Weihnachten zugehen, so daß dieser Entwurf bis Februar in den Händen des Reichstages wird sein können.

Die Justiznovelle bezüglich der Erhebung des Vorbehalts durch den Reichstag hat bereits dem Bundesrat vor und wird in nächster Zeit dem Reichstag zugehen.

\* Weitere Initiative-Anträge sind bei dem Reichstag eingegangen. Abg. Dr. Hntelken bringt mit Unterstützung des Centrums einen Gesetzentwurf zur Bestimmung und Organisation des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozeßordnung und des Strafgesetzbuches. Der Gesetzentwurf bezweckt u. a. auch die Vergrößerung der Strafkammern einzurichten, und beruht sich nach dem Entwurf, daß insoweit in den Willkürprozess die Vernehmung einfließt. In Grund gelegt sind dem Entwurf die Vernehmungs- und Kommissionsverfahren des Reichstages zu dem damaligen Reichstagsausgang aus dem Jahre 1898. Auch ist der damals in der Reichstags-Verfassung festgesetzte Grundsatz, daß die Mitglieder einer derartigen Kommissionen in dem Entwurf berücksichtigt. Abg. Dr. Lieber und Dr. Hntelken haben mit Unterstützung der Centrumspartei einen Antrag eingebracht, die Regierung zu erlauben, thnlichlich dem Reichstag einen Gesetzentwurf über die Vergrößerung der Reichsgerichtsämtern vorzulegen. Um so den Reichstags-Verfahren und Reichsgerichtsamt ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbedürfnissen Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten (fastliche Fernschreiben vom 4. Febr. 1899).

\* Nach den dem Reichstag zugegangenen Entschlüssen auf Verhältnisse des Reichstages ist ein Gesetzentwurf wegen Einführung des Kongressionszwanges für Gesandten in Vorbereitung. Ferner finden zwischen den beteiligten Reichstags-Verhandlungen über Verhandlungen statt, welche den in Ausübung lebenden Reichstags die Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten zu ermöglichen. Aber die Revision der Reichstags-Verfassung durch die Reichstags-Verhandlungen eine kommissarische Verwaltung der Ministerialfunktionen sämtlicher beteiligten Bundesregierungen stattfinden. Zwischen den beteiligten Reichstags-Verhandlungen zur Zeit Erwägungen, inwieweit der Forderung auf Vertheilung der Reichstags-Verhandlungen an Reichstags-Verhandlungen ein gesetzliches Versorgungsrecht zur Seite steht, entzogen werden kann.

\* Die im Etat enthaltene Forderung für einen neuen Zivilisten beim Reichsgericht wird mit dem Hinweis auf die erhebliche Vermehrung der Arbeitslast begründet, welche die Umgestaltung des bürgerlichen Rechts für das höchste Gericht zu bewerkstelligen sein werden.

\* Der Reichstagsabgeordnete für Stralsburg i. G., Antiquar Dr. Hoff, bittet um, daß der freimüthigen Vereinigung als Postamt betrautet.

\* Die sozialdemokratische Fraktion des gottholischen Landtages brachte den Antrag ein, der gottholische Vertreter im Bundesrat möchte wegen der Reichsreform die Reichsreform für die Vergrößerung der Reichsreform einleiten. — Wie schon bereits erwähnt, wünscht, sind die neuen Reichstags-Verhandlungen ein Gesetzgesetz zu gut wie gefaßt, seit die Reichstags-Verhandlungen des Landtags einstimmig beschlossen hat, nicht in die Verwaltung der neuen Reichsreform einzutreten und die Regierung zu erlauben, das frühere Steuergesetz vom Jahre 1894, aber mit Vertheilung und Befreiung der Reichsreform, welcher vorzuziehen. Dieser obigen Reichstags-Verhandlungen hat folgenden Grund. Nach dem Reichstagsgesetz soll der Betrag der Vermögenssteuer von der Grundsteuer abgezogen werden. Da in den vom Domänenrat vorgetragen zu erziehenden Staatsabgaben in Höhe von jährlich 108,000 Mark gegen 60,000 Mark Grundsteuer, entfallen sind, so würde letztere nicht weniger als 48,000 Mark betragen, was für die Reichstags-Verhandlungen nicht erbet werden, da das bezügliche Haus freier ist. Die Finanzkommission wollte daher ungeachtet der Fortzahlung der 108,000 Mark, woraus Staatsminister v. Ströme nicht eingehen zu können erklärte.

#### Wirtschaftspolitische.

\* Die Erweiterung unseres handelspolitischen Denkens im Ausland ist eine dringende Forderung aus Interesse. Es liegt nun in der Pflicht des auswärtigen Amtes, Handelsattachés in eine Reihe von wirtschaftlich wichtigen Ländern zu entsenden, nachdem sich bei der Vereinigten Staaten gemacht Reichs bewährt hat. Zunächst würden noch Südamerika und die Türkei in Betracht kommen. Zur Erleichterung der den Handelsattachés zustehenden Aufgabe, dem Absatz heimischer Industrieprodukte die Wege zu bahnen, empfiehlt es sich nach der Ansicht des auswärtigen Amtes, je nicht den Handelsattachés, sondern mit Wahrnehmung der Handelsinteressen vorzugsweise betrauten konsularischen Vertretungen des Reichs in jenen Wirtschaftsländern, und zwar zunächst den Generalkonsulaten in New York, Buenos Aires und Konstantinopel zu beauftragen. Diese drei Länder jedoch, um der Wichtigkeit der Sachverhältnisse innerhalb des betreffenden Wirtschaftskreises keinerlei Schranken zu setzen, ihnen namentlich auch das Studium der einschlägigen Fragen durch längeren Aufenthalt an Ort und Stelle zu ermöglichen, nicht als Amtliche festgelegt werden. Weiter wird beabsichtigt, der Volkswirtschaft in Petersburg künftig zwei landwirtschaftliche Sachverständige zuzustellen. Es geschieht dies mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung Sibiriens für die Weltwirtschaft. Dem einen Sachverständigen würde die Bearbeitung der großen landwirtschaftlichen Fragen, namentlich die der landwirtschaftlichen Verhältnisse im südlichen Rußland obliegen, während der andere mehr die landwirtschaftlich-wirtschaftlichen Aufgaben zu bearbeiten und sich weitläufig auf das westliche (europäische) Rußland zu beschäftigen hätte. Es hat sich aus dem, was hinsichtlich des letzteren der Volkswirtschaft in Wien dem Dnie zu verlegen. Das Auswärtige Amt hat sich dabei im Einklang mit dem russischen Landwirtschaftsminister den Anstich in Autoref angewiesen.

\* Die am Veranlassung des Reichsamts des Innern gegenwärtig neben den industriellen Produktionsbedingungen veranfaßten Erhebungen über die Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebes sind in lebhaftem Gange. Der unter Mitwirkung von landwirtschaftlichen Sachverständigen im landwirtschaftlichen Ausschusse aufgetragene Sachverhalt wird mit der Reichstags-Verhandlungen landwirtschaftlichen Sachverständigen mehr nach dem Dnie zu verlegen. Das Auswärtige Amt hat sich dabei im Einklang mit dem russischen Landwirtschaftsminister den Anstich in Autoref angewiesen.

\* Die am Veranlassung des Reichsamts des Innern gegenwärtig neben den industriellen Produktionsbedingungen veranfaßten Erhebungen über die Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebes sind in lebhaftem Gange. Der unter Mitwirkung von landwirtschaftlichen Sachverständigen im landwirtschaftlichen Ausschusse aufgetragene Sachverhalt wird mit der Reichstags-Verhandlungen landwirtschaftlichen Sachverständigen mehr nach dem Dnie zu verlegen. Das Auswärtige Amt hat sich dabei im Einklang mit dem russischen Landwirtschaftsminister den Anstich in Autoref angewiesen.



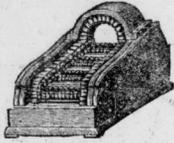
# Hempelmann & Krause

Kleinschmieden 5

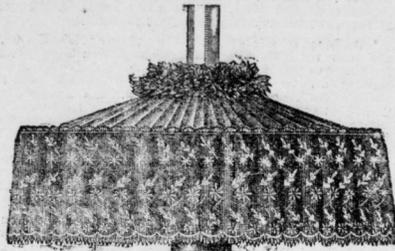
empfehlen als Weihnachtsgeschenke in größter Auswahl



Trandirtreter.



Duststreter.



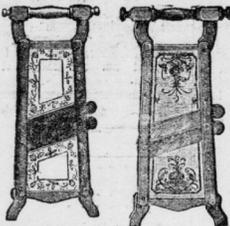
Salzfäße.



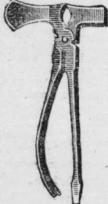
Schlüsselreihen.



Werkzeugkasten.



Krautobel.



Universalwerkzeuge.



Kindersofnmaschinen.



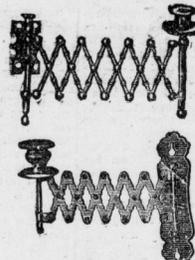
Kinderschleitten.



Wärmflaschen.



Säulenlampen, Säugellampen, Freistehlampen, Glavierlampen.



Toilettenleuchter.



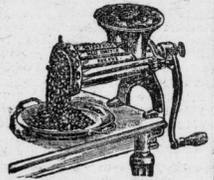
Sausapothek, Cigarrenschränk, Schlüsselkästchen.



Christbaumständer.



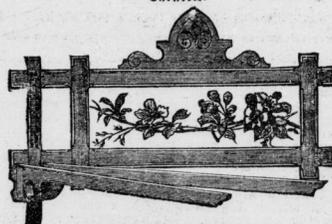
Glühstoff- u. Glanz-Wäffeln.



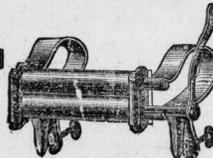
Fleischschneidmaschinen.



Diebstahlsichere Casetten.



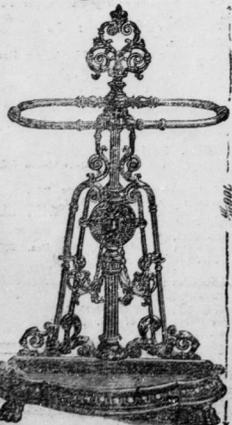
Sandstuhlbänke.



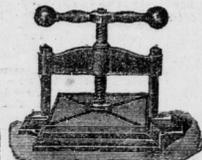
Weingmaschinen.



Waschmaschinen.



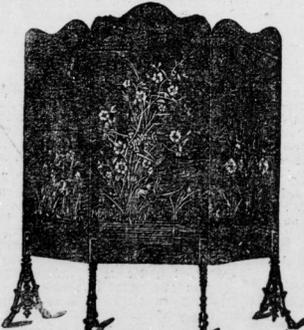
Schirmständer.



Copirpressen.



Einrichtische für Ernährnisse und Kinder.



Diensttische von 4,50 Mk. ab.



Diensttische, Dienstgeräthe.



Kinderschlafstätten.



fl. lat. Stobentischen.

Prima Solinger Tischmesser und Gabeln, Tranchirbestecke, Taschenmesser, Scheeren etc. von J. A. Henckels.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: B. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Denbel.

Mit 3 Beiblättern und Unterhaltungsblatt.

